



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan

(BWP-2013-01-S)

Teil B: Maßnahmen

VSG 6315-401 „Kläртеiche Offstein“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße

Bearbeitung: ARGE Höllgärtner - Gutowski
Ludwigstraße 66
76751 Jockgrim
Tel 072719592901
Mail: michael-el.morya@freenet.de

Neustadt a. d. W., Januar 2017



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen	1
2	Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten	7
3	Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung	8
3.1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)	8
3.2	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)	9
3.3	Verbesserungsmaßnahmen (V)	10
4	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland.....	11
5	Empfehlungen für weitere Maßnahmen	13
6	Ausblick / Offene Fragen	14
7	Fazit.....	14
8	Literatur / Referenzen	15

Anlagen

⇒ Karte zur Ziel- und Maßnahmenplanung (1 Karte)

1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen	
Erhaltungsziel(e) nach der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in Natura 2000-Gebieten	Erhaltung oder Wiederherstellung der Strukturvielfalt aus Wasserflächen, Schilfgürteln und Schlammfluren als bedeutendes Rast-, Brut- und Nahrungsgebiet
Ableiten von Zielen und Maßnahmen für Arten der Vogelschutzrichtlinie	
Hauptvorkommen	
Seeschwalben	<p>Ziel für die Artengruppe der Seeschwalben ist die Erhaltung der Rasthabitate im Natura 2000-Gebiet in den Sedimentationsteichen. Von der Artengruppe werden insbesondere die dauerhaft wasserführenden Sedimentationsteiche 3 und 5 und die Oxidationsteiche 3 und 2 als Rastgebiet genutzt.</p> <p>Weiteres Ziel ist die Erhaltung geeigneter Wasserstände in den Gewässern für die Ausbildung von Flachwasserzonen und Wasserwechselzonen mit flach überschwemmten Schlickflächen sowie die Freihaltung der Gewässer von dichter Vegetation. Einer vollständigen Verlandung der Oxidationsteiche sollte entgegengewirkt werden.</p> <p>Grundlegende Maßnahme zum Erreichen der Ziele ist die Weiterführung der Bewirtschaftung der Sedimentations- und Oxidationsteiche und die Bestückung der Teiche mit Rübenwaschwasser.</p> <p>Eine bedeutende Maßnahme ist die Erhaltung geeigneter Wasserstände zu den Zugzeiten der Arten im April – Mai und im August – September durch Absenkung der Wasserstände in den Sedimentationsteichen zur Schaffung von Flachwasserzonen.</p> <p>Weitere Maßnahme ist die langfristige Offenhaltung der Oxidationsteiche, um eine komplette Verlandung durch Röhrichte zu vermeiden.</p>
Limikolen	<p>Zielsetzung für die Artengruppe der Limikolen ist die Erhaltung geeigneter Flachwasserzonen mit Schlickflächen, Rohböden und lückiger Ruderal- und Verlandungsvegetation am Rand der Sedimentationsteiche als Rasthabitat. Die wesentlichen Rasthabitate befinden sich an den Sedimentationsteichen 8a, 7, 5, 3 und 1 sowie in geringerem Umfang an den Oxidationsteichen 1 und 2.</p> <p>Im Natura 2000-Gebiet sollten während der Rastperioden (April-September) zwischen 9 und 12 ha Schlamm- oder Schlickflächen vorhanden sein. Die Mindestgröße zusammenhängender Schlammflächen sollte je Teich mindestens 1 ha Fläche umfassen.</p> <p>Weiteres grundlegendes Ziel ist die Offenhaltung der Uferzonen der Sedimentationsteiche als wesentliche Rasthabitate von Limikolen.</p> <p>Wesentliche Maßnahmen zum Erhalt der für die Limikolen lebensnotwendigen Strukturen in den Uferzonen der dauerhaften Sedimentationsteiche und am Rand der Oxidationsteiche sind die Erhaltung der schlammigen, vegetationsfreien Flachufer oder Ufer mit niedriger, lückiger Vegetation und Verhinderung eines Zuwachsens durch Ruderalpflanzen oder Schilfröhricht.</p> <p>Diese Erhaltungsmaßnahmen zum Erreichen der Ziele sind nur durch die Weiterführung der Bewirtschaftung der Sedimen-</p>

	<p>tationsteiche durch die Firma Südzucker und die Steuerung der Wasserhaltung (Bestückung der Teiche mit Wasser) in Anpassung an die Rastzeiten der Limikolen erreichbar.</p> <p>Innerhalb der Rastzeiten der Limikolen zwischen April und Mitte September sollten ausreichende Anteile an Flachufern und Schlammufern als Rasthabitate vorhanden sein.</p> <p>Die an das Vogelschutzgebiet im Süden, Westen und Osten angrenzenden Ackerplateauflächen sollten von Windkraftnutzung freigehalten werden, um Vogelschlag in den Ein- und Abflugschneisen der Arten dauerhaft zu vermeiden.</p>
Nebenvorkommen	
<p>Blaukehlchen <i>Luscinia svecica</i></p>	<p>Zielsetzung ist die Erhaltung der Blaukehlchenpopulation im Natura 2000–Gebiet durch die Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen in den Bruthabitaten in Form ausgedehnter Röhrichte in den Oxidationsteichen und dichten Ruderalfluren am Ufer einiger Sedimentationsteiche auf insgesamt 9 ha Fläche.</p> <p>Weiteres Ziel ist die Erhaltung eines Anteils an geeigneten Habitaten in den Sedimentationsteichen von insgesamt 3-7 ha Fläche. Die Lage der Flächen kann dabei in Abhängigkeit von der Bestückung der Teiche durch die Firma Südzucker wechseln.</p> <p>Grundlegende Maßnahme zum Schutz des Blaukehlchenvorkommens im Natura 2000–Gebiet ist die Erhaltung des ausgedehnten, etwa 5 ha großen Schilfröhrichtes im Oxidationsteich 3 und von jeweils 1-2 ha Röhrichtflächen in den beiden anderen Oxidationsteichen.</p> <p>Die Maßnahmen in den Sedimentationsteichen beschränken sich auf die Erhaltung oder Wiederherstellung von dichter Ruderal- oder Röhrichtvegetation auf 1-2 ha Fläche in den Uferzonen in Abhängigkeit vom Wasserstand.</p> <p>Zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im gesamten Vogelschutzgebiet ausreichende Habitate für ca. 15 Paare dauerhaft zu erhalten oder neu zu schaffen.</p>
<p>Moorente <i>Aythya ryroca</i></p>	<p>Zielsetzung für die Moorente im Natura 2000–Gebiet ist die Erhaltung geeigneter Rasthabitate in den Oxidationsteichen, insbesondere in dem Oxidationsteich 3 mit seinen ausgedehnten Röhrichten und angrenzenden Flachwasserzonen.</p> <p>Ein weiteres Ziel ist die Erhaltung störungsfreier Zonen im Hauptrastgebiet an Oxidationsteich 3.</p> <p>Grundlegende Maßnahme ist die Erhaltung eines Mosaiks aus Schilfröhrichten und offenen Wasserflächen mit Flachwasserzonen an Oxidationsteich 3 und die Erhaltung störungsarmer Verlandungszonen ohne Angelnutzung am Nordufer sowie ohne Störungen zur Rastzeit im Sommer und Herbst auf den Dämmen am Südufer.</p>

<p>Löffelente <i>Anas clypeata</i></p>	<p>Ziel ist die Erhaltung geeigneter Rasthabitate und potenzieller Bruthabitate für die Löffelente im Natura 2000–Gebiet.</p> <p>Wesentliche Rasthabitate für die Art sind die Oxidationsteiche 3 und 2 mit ihren Flachwasserzonen und Röhrichten.</p> <p>Wichtig ist auch eine Beruhigung der Rasthabitate vor Störungen.</p> <p>Maßnahmen zum Erreichen der Ziele sind die Erhaltung der Zonierungen aus pflanzenreichen Flachwasserzonen und Schilfröhrichten in den Oxidationsteichen. Dies ist durch die Weiterführung der bisherigen Bewirtschaftung der Teiche durch die Firma Südzucker möglich. Die bisherige Wirtschaftsweise sollte beibehalten werden.</p> <p>Um Störungen zu vermeiden sollte das Befahren der Dämme zwischen den Teichen auf das notwendige Maß beschränkt sein.</p>
<p>Brandgans <i>Tadorna tadorna</i></p>	<p>Ziel für die Brandgans ist die Erhaltung der Habitate an den offenen Teichen mit einem Wechsel aus vegetationsarmen Flachufern und nur geringen Anteilen an Verlandungsvegetation insbesondere an den Oxidationsteichen 1-3 und den Sedimentationsteichen 8a, 5 und 3.</p> <p>Wesentliches Ziel ist auch die Beruhigung der Habitate zur Brutzeit vor Störungen aller Art.</p> <p>Die grundlegende Maßnahme zur Erhaltung der Habitate der Brandgans ist die Weiterführung der bisherigen Wirtschaftsweise der Sedimentationsteiche durch die Firma Südzucker. Hierbei ist ein ausreichender Anteil der Flächen durch ein entsprechendes Wassermanagement als Flachwasserteiche mit offenen Schlickflächen zu erhalten und zu gestalten. Der Offenhaltung der Teiche kommt zum Schutz der Brandgansvorkommen eine besondere Bedeutung zu. Die Art meidet Bereiche mit stärkerer Verlandung und Ausbildung von Röhrichten oder anderen Verlandungszonen. Daher sollten die Habitate der Art dauerhaft offene und vegetationsarme Flachuferzonen enthalten.</p> <p>Um Störungen zu vermeiden sollte das Begehen und Befahren der Dämme zwischen den Teichen auf das notwendige Maß beschränkt sein.</p>
<p>Flussregenpfeifer <i>Charadrius dubius</i></p>	<p>Zielsetzung für den Flussregenpfeifer ist die Erhaltung geeigneter Flachwasserzonen mit Schlickflächen am Rand der Sedimentationsteiche als Brut- und Rasthabitat. Die wesentlichen Brut- und Rasthabitate befinden sich an Schlamm- und Schlickufern, insbesondere an den Sedimentationsteichen 8a, 7, 5, 3 und 1 sowie in geringerem Umfang an Oxidationsteich 1 und 2.</p> <p>Grundlegendes Ziel sind die Erhaltung der Uferzonen mit ausgedehnten, offenen Schlick- und Schlammflächen an den aufgeführten Gewässerufern und Verhinderung eines Zuwachsens mit Ruderalpflanzen oder Schilfröhricht.</p> <p>Wesentliche Maßnahme zum Erhalt der notwendigen Strukturen in den Uferzonen der Sedimentationsteiche und am Rand der Oxidationsteiche ist die Offenhaltung der schlammigen, vegetationsfreien Flachufer.</p> <p>Diese Erhaltungsmaßnahme zum Erreichen der Ziele ist nur durch die Weiterführung der Bewirtschaftung der Sedimentationsteiche durch die Firma Südzucker und die Steuerung der Wasserhaltung (Bestückung der Teiche mit Wasser) in Anpassung an die Brut- und Rastzeiten des Flussregenpfeifers zwischen April und September möglich.</p> <p>Wesentlich sind weiterhin beruhigte Bereiche der als Brut- und</p>

	<p>Rasthabitat genutzten Teiche, um Störungen des Flussregenpfeifers zu vermeiden. Notwendige Bauarbeiten oder das Befahren der Dämme sollten auf das notwendige Maß beschränkt bleiben.</p>
<p>Reiherente <i>Aythya fuligula</i></p>	<p>Ziel für den Brutvogel Reiherente ist die Erhaltung der Oxidationsteiche in ihrer aktuellen Struktur und Nutzungsweise. Wesentlich sind die Störungsarmut der Gewässer und deren Ausstattung mit Flachufern, oft wasserpflanzenreich und von Röhrichten in den Uferzonen. Besiedelt war in 2013 ausschließlich der Oxidationsteich 2. Nichtbrüter halten sich nahezu an allen Gewässern im Natura 2000–Gebiet auf.</p> <p>Weiteres Ziel ist die Beruhigung der besiedelten Gewässer, um einen optimalen Bruterfolg zu gewährleisten.</p> <p>Grundlegende Maßnahme ist die Erhaltung der Oxidationsteiche in ihrer aktuellen Struktur mit Flachufern und Röhrichten und ihrer Nutzungsweise als Oxidationsteich.</p> <p>Eine weitere Maßnahme ist die Beruhigung des einzigen Brutgebietes der Art im Vogelschutzgebiet. Das Befahren oder Begehen der umgebenden Dämme zur Brutzeit zwischen Mai und September sollte auf das notwendige Maß beschränkt sein.</p>
<p>Wasserralle <i>Rallus aquaticus</i></p>	<p>Zielsetzung ist die Erhaltung des Brutvorkommens der Wasserralle im Natura 2000–Gebiet in Oxidationsteich 3. Dort bestehen günstige Bruthabitate in den ausgedehnten Röhrichten.</p> <p>Weiteres Ziel ist die Stabilisierung des Brutbestandes und Erhöhung der Brutpaarzahl im Oxidationsteich 3 durch Beruhigung der Bruthabitate. Weitere potenzielle Bruthabitate bestehen auch in den anderen Oxidationsteichen.</p> <p>Maßnahmen zur Stabilisierung der Wasserrallen-Vorkommen sind die Erhaltung der ausgedehnten Schilfröhrichte in den Oxidationsteichen, insbesondere Teich 3. Hierzu ist die Fortführung der bisherigen Nutzung des Teiches im Rahmen der Bewirtschaftung der Teiche durch die Firma Südzucker notwendig. Wichtig ist dabei auch die Erhaltung entsprechender Wasserstände zur Schaffung flach überfluteter Röhrichte.</p> <p>Weiterhin ist die Beruhigung der Uferzonen durch Rücknahme der Angelnutzung wesentlich zur Stabilisierung des Brutbestandes.</p> <p>Auch der Beruhigung der Dämme am Südrand des Oxidationsteiches 3 kommt eine besondere Bedeutung zu. Die Befahrung des Dammes sollte auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden.</p>
<p>Möwen</p>	<p>Ziel ist die Erhaltung des Rastgebietes der Möwenarten im Natura 2000–Gebiet. Zur Verbesserung des Erhaltungszustands des Möwenrastgebietes ist die Erhaltung der dauerhaft wasserführenden Oxidationsteiche mit ihren Flachwasserzonen, die aktuell die Hauptrastgebiete der Artengruppe darstellen, besonders wichtig.</p> <p>Störeinflüsse von den Dämmen zwischen den Teichen spielen bei den Möwenrastgebieten nur eine untergeordnete Bedeutung.</p> <p>Grundlegende Maßnahme zur Erhaltung der Rastgebiete der Möwenarten ist die Weiterführung der bisherigen Wirtschaftsweise der Firma Südzucker in den Teichen durch Erhaltung dauerhaft wasserführender Oxidationsteiche mit entsprechenden Verlandungszonen und Schilfröhrichten.</p> <p>Weitere Maßnahme ist die Erhaltung von Flachwasserzonen mit Schlammflächen, die zeitweise als Nahrungshabitat genutzt werden,</p>

	durch entsprechende Benetzung der Sedimentationsteiche mit Waschwasser.
Schwimmvögel	<p>Zielsetzung ist dauerhafte Erhaltung der Oxidationsteiche des Natura-2000 Gebietes als Rastgebiet für Schwimmvögel.</p> <p>Im Vogelschutzgebiet konnten bisher folgende Tauch- und Gründelenten nachgewiesen werden: Spieß-, Löffel-, Krick-, Pfeif-, Knäk-, Schnatter-, Tafel-, Reiherente sowie Schwarzhals- und Zwergtaucher. Schwerpunkt der Schwimmvogelrast lagen in den Gewässern: Oxidationsteiche 2 und 3 sowie zeitweise auch Sedimentationsteich 8b.</p> <p>Maßnahmen zum Erreichen der Ziele sind die langfristige Offenhaltung der Freiwasserfläche der Teiche vor einer Sukzession mit Schilfröhricht durch entsprechendes Wassermanagement und bei Bedarf Rücknahme des Röhrichts in ausgewählten Bereichen.</p> <p>Die Erhaltung der Rasthabitate ist im Wesentlichen von der Weiterführung der Bewirtschaftung der Teiche durch die Firma Südzucker abhängig. Die aktuelle Art der Bewirtschaftung sollte fortgeführt werden.</p> <p>Zur dauerhaften Erhaltung der Rastgebiete ist auch eine Beruhigung der als Rasthabitate genutzten Teiche notwendig. Dazu sollte das Befahren und Begehen der Dämme auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden.</p> <p>Die an das Vogelschutzgebiet im Süden, Westen und Osten angrenzenden Ackerplateauflächen sollten von Windkraftnutzung freigehalten werden, um Vogelschlag in den Ein- und Abflugschneisen der Arten dauerhaft zu vermeiden.</p>
Bekassine <i>Gallinago gallinago</i>	<p>Zielsetzung für die Bekassine ist die Erhaltung der Sedimentationsteiche als Rasthabitat im Natura 2000-Gebiet. Die wesentlichen Rasthabitate befinden sich an Schlamm- und Schlickufern insbesondere an den Sedimentationsteichen 8a, 7, 5, 3 und 1. Selten nutzt die Art auch die Ufer der Oxidationsteiche.</p> <p>Ziel ist daher die Erhaltung ausgedehnter Schlick- und Schlammflächen mit angrenzender lückiger Pioniervegetation aus Ruderalpflanzen an den aufgeführten Gewässerufeln in einer störungsarmen Lage. Die Art nutzt gerne Schlammufer mit leichter Deckung zur Rast.</p> <p>Wesentliche Maßnahmen zum Erhalt der wichtigen Strukturen in den Uferzonen der Sedimentationsteiche und am Rand der Oxidationsteiche ist die Erhaltung der schlammigen, vegetationsarmen Flachufer.</p> <p>Diese Erhaltungsmaßnahme zum Erreichen der Ziele ist nur durch die Weiterführung der Bewirtschaftung der Sedimentationsteiche durch die Firma Südzucker und die Steuerung der Wasserhaltung (Bestückung der Teiche mit Wasser) in Anpassung an die Rastzeiten der Bekassine zwischen April und September erreichbar.</p> <p>Wichtige Maßnahme ist weiterhin die Beruhigung der Uferzonen. Ein Betreten oder Befahren der ufernahen Dämme sollte auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt sein.</p>
Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>	<p>Zielsetzung für den Kiebitz ist die Erhaltung geeigneter Brut- und Rasthabitate der Art im Natura 2000-Gebiet. Die wesentlichen Brut- und Rasthabitate befinden sich an Schlamm- und Schlickufern, insbesondere am Rand des Sedimentationsteiches 8a. Rasthabitate bestehen an allen Sedimentationsteichen im Vogelschutzgebiet.</p>

	<p>Ziel ist daher die Erhaltung von Flachwasserzonen und ausgehnter Schlick- und Schlammflächen und lückiger Ruderalvegetation an den aufgeführten Gewässeruferrn und insbesondere an dem als Bruthabitat genutzten Teich 8a.</p> <p>Weiteres Ziel ist die Offenhaltung der Uferzonen der Sedimentationsteiche vor einem Zuwachsen der Flachuferzonen durch Ruderalpflanzen oder Schilfröhricht.</p> <p>Wesentliche Maßnahmen zum Erhalt der notwendigen Strukturen in den Uferzonen der Sedimentationsteiche ist die Erhaltung der schlammigen, vegetationsfreien Flachufer durch entsprechende Steuerung der Wasserzufuhr und Verweildauer der Waschwässer in den Teichen.</p> <p>Diese Maßnahme ist nur durch die Weiterführung der Bewirtschaftung der Sedimentationsteiche durch die Firma Südzucker und die Steuerung der Wasserhaltung (Bestückung der Teiche mit Wasser) in Anpassung an die Brut- und Rastzeiten des Kiebitzes zwischen März und August möglich.</p> <p>Eine weitere wichtige Maßnahme ist die Beruhigung der an den als Bruthabitat genutzten Teich 8a angrenzenden Wegetrassen und Dämme zur Brutzeit, um eine erfolgreiche Brutsaison zu gewährleisten.</p> <p>Grundsätzlich bedeutsam ist auch die Kontrolle der Prädatordichte, insbesondere des Fuchses im Vogelschutzgebiet, um den Verlust von Gelegen und auch Altvögeln in den Klärteichen zu vermeiden.</p>
<p>Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i></p>	<p>Ziel ist die Erhaltung des Natura-2000 Gebietes als Brutgebiet von 1-3 Brutpaaren der Rohrweihe in den Oxidationsteichen. Die Erhaltung des Brutvorkommens ist nur in Verbindung mit dem umgebenden Ackerplateau als wesentliches Nahrungshabitat möglich.</p> <p>Wesentliches Ziel zur Erhaltung des Brutvorkommens ist daher die Freihaltung der Nahrungshabitate auf den Plateauflächen von Windkraftnutzung. Die Errichtung von Windkraftanlagen widerspricht den Schutz- und Erhaltungszielen für die Art. Das Plateau südlich der Klärteiche sollte daher als Tabuzone für eine Windkraftnutzung ausgewiesen werden</p> <p>Ein zentrales Ziel ist die Erhaltung der für die Art grundlegend bedeutenden Nahrungshabitate an unbefestigten Wegen, Feldrainen, Ackerbrachen und Getreidefeldern auf den umliegenden Plateaus.</p>
<p>Kornweihe <i>Circus cyaneus</i></p>	<p>Ein gebietsübergreifendes Ziel ist die Erhaltung der Rastvorkommen der Kornweihe in den Klärteichen mit Erhaltung von Nahrungshabitaten auf dem angrenzenden Ackerplateau nördlich von Dirmstein.</p> <p>Zur Erhaltung der Rast- und Wintervorkommen sind als wesentliches Ziel die Plateauflächen von Windkraftnutzung komplett freizuhalten. Die Errichtung von Windkraftanlagen widerspricht den Schutz- und Erhaltungszielen für die Art. Das Plateau südlich der Klärteiche sollte daher als Tabuzone für eine Windkraftnutzung ausgewiesen werden.</p> <p>Weiteres Ziel ist die Erhaltung der steppenartigen offenen Landschaft mit ausgedehnten Wintergetreidefeldern und hoher Zahl an Saumstrukturen in einer baumarmen Landschaft.</p> <p>Grundlegendes Ziel ist die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands durch Etablierung einer Vernetzung zu den weiteren bedeutenden Rast- und Wintervorkommen und in Teilen auch Brutgebieten der Kornweihe auf dem Grünstadter Berg im</p>

	<p>Vogelschutzgebiet „Haardtrand“ und dem Ackerplateau bei Stetten und Flomborn.</p> <p>Wesentliche Maßnahmen zum Erreichen der Ziele sind die Erhaltung von störungsarmen Rasthabitaten in den Klärteichen und weiterer Nahrungshabitate mit großflächigem Wintergetreideanbau auf den Plateauflächen südlich der „Klärteiche Offstein“, die Erhaltung von Graswegen, die Neuanlage von Saumstrukturen, Brachen, Luzernefeldern und Wiesenflächen.</p>
--	---

2 Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten	
Arten der Vogelschutzrichtlinie Zielkonflikte, Lösungen und prioritärer Handlungsbedarf	
Limikolen Blauehlchen, Rohrweihe	<p>Limikolen besiedeln im Vogelschutzgebiet „Klärteiche Offstein“ die ausgedehnten Schlammflächen am Ufer der Teiche. Die Arten Rohrweihe und Blauehlchen brüten in den Röhrichten und Hochstaudenbereichen am Ufer der Teiche. An einigen Gewässern kommen beiden Artengruppen vor, die Arten der Schlammufer und der Röhrichte.</p> <p>Bei der Formulierung von Zielen für die einzelnen Teiche im Vogelschutzgebiet ergeben sich daher potenzielle Zielkonflikte, da die Entwicklung sowohl von Schlammflächen als auch von Röhrichten möglich ist und für beide Artengruppen jedoch eine Optimierung ihrer Habitate notwendig ist.</p> <p>Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich die Röhrichtbrüter mehr auf die Oxidationsteiche und die Arten der Schlammufer mehr auf die Sedimentationsteiche konzentrieren.</p> <p>Durch die Ausdehnung der Oxidationsteiche und bedingt, dass einzelne Blauehlchen auch in Sukzessionsflächen am Rand der Sedimentationsteiche brüten, lässt sich eine Zieldefinition ableiten, die mögliche Zielkonflikte auflöst.</p> <p>Die Limikolenarten besitzen im Vogelschutzgebiet ein Hauptvorkommen. Ihre Rasthabitats sind daher von besonderer Bedeutung. Mit der Erhaltung und Entwicklung der Oxidationsteiche für die Röhrichtbrüter und andere Artengruppen wie die Schwimmvögel ist eine Entflechtung der Zielhabitats möglich.</p> <p>Die Entwicklung kleinräumiger Bruthabitats des Blauehlchens am Rand der Sedimentationsteiche führt zu keinen Konflikten mit den Limikolenzielgebieten, wenn diese Flächen nur randlich liegen und eine gewisse Größe und Ausdehnung nicht überschreiten. Dies wird durch die vorliegende Planung mit Entwicklungsflächen von 70% und mehr für die Limikolen an den Sedimentationsteichen gewahrt.</p>

3 Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung

3.1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von größeren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Die Abgrenzung der Ziel- und Maßnahmenräume ist nach einheitlichen Zielvorgaben (z. B. Schwerpunkträume, Räume ähnlicher Funktion im Verbund, potentieller Gesamttraum von Metapopulationen) erfolgt und im Text begründet. Dabei wurde eine Minimierung bzw. Auflösung von Zielkonflikten vorgenommen.

Hier wurden verschiedene Lebensraumtypen (LRT) und Arten in einem Planungsraum zusammengefasst.

Die dem Planungsraum zugeordneten Ziele kommen mehr oder weniger vielen dort vorkommenden Arten und LRT zugute. Die Ziele sind miteinander vereinbar. Falls hier Konflikte zwischen den Zielen für unterschiedliche Arten aufgetreten sind, wurden sie durch räumliche Entzerrung der Maßnahmen (flächenhafte und linienhafte Maßnahmen, z. B. Randstreifen) gelöst.

Arten:

- die eine weite Verteilung haben,
- mobil sind,
- relativ unspezifische Ansprüche haben.

Lebensraumtypen (LRT):

- Fast alle LRT, d. h. alle LRT, für die keine Fixpunkte im Maßnahmenbereich rot abgegrenzt werden (siehe Punkt 2).
- Im Wald wird mit Zielvorgaben gearbeitet, die sich auf die Gesamtvorkommen der LRT im Gebiet beziehen (Betrachtung der Summe der LRT im Gebiet).

Handlungsbedarf:

Ist hier in der Regel vorhanden.

3.2 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von kleineren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Kleinräumig, herausragende, besonders wichtige sowie besonders bedeutende Flächen (besonderer Sicherheitsbedarf).

Was ist mit herausragenden, besonders wichtigen sowie besonders bedeutenden Flächen gemeint?

Arten:

- Besondere (lokale) Ausbreitungszentren (z. B. herausragendes Optimalhabitat, entscheidender Kernraum, Ausbreitungszentren von Metapopulationen),
- besondere Prioritäten, z. B. einzige Vorkommen im Land, im Naturraum, im Natura 2000-Gebiet,
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

Lebensraumtypen (LRT):

- Landesweit sehr seltene LRT,
- besonders artenreiche oder strukturell herausragende Ausprägungen eines LRT,
- herausragende Vorkommen im FFH-Gebiet (in der Regel eine Auswahl der Bestände mit Erhaltungszustand A),
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

Handlungsbedarf:

Ist hier „immer“ vorhanden. Handlungsbedarf kann auch nur Beobachtung bedeuten.

Rot oder in der Farbe Orange abgegrenzte Maßnahmenräume werden mit Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen belegt

(Erhaltungsmaßnahmen und -ziele schließen auch Wiederherstellungsmaßnahmen und -ziele mit ein)

3.3 Verbesserungsmaßnahmen (V)

Optionale, wünschenswerte Maßnahmen, die zur Verbesserung bzw. Entwicklung des aktuellen „guten Zustands“ (B) in oder in Richtung eines „hervorragenden Zustands“ (A) dienen; d. h. eine Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

- Abgrenzung von in der Regel größeren Planungs- oder Potenzialräumen,
- Konkrete Flächenabgrenzung, wenn eindeutig eine Verbesserung auf dieser einen Fläche möglich ist,
- Schwerpunkt auf Verbesserung des Erhaltungszustandes „B“ in Richtung „A“ bezogen auf das Gesamtgebiet,
- Betrachtungsebene: Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet (auch fallweise Neuanlage oder Renaturierung oder Dynamisierung in einem Raum, z. B. zur Stärkung des Biotopverbunds).

Arten und Lebensräume:

potenziell alle

Handlungsbedarf:

Kein zwingender Handlungsbedarf

4 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

Limikolen
Larolimikolen
Brandgans
Blaukehlchen

Z001-5 Maßnahmen: 1.0, 10.0, 17.2

Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange

Wo: Sedimentationsteiche S3, S5, S7, S8a und S8b

Begründung der Abgrenzung: Sedimentationsteiche mit landesweit bedeutenden Rasthabitaten der Limikolen und Laro-Limikolen sowie Bruthabitate von Kiebitz, Flussuferläufer, Flussregenpfeifer und Brandgans sowie in Randbereiche auch des Blaukehlchens

Ziel: Erhaltung und in Teilen Wiederherstellung ausgedehnter vegetationsloser Schlamm- und Schlickflächen auf 50 - 60 % der Gesamtfläche zur Sicherung und Erhaltung störungsarmer Brut- und Rasthabitats der Limikolen durch Fortführung der Wirtschaftsweise der Sedimentationsteiche

Entwicklung von Sukzessions- oder Ruderalflächen auf 5 – 20 % der Gesamtfläche die sich je nach Wasserstand in unterschiedlicher räumlicher Lage innerhalb der 5 Sedimentationsteiche ausbilden können, zur Sicherung und Entwicklung von Bruthabitats des Blaukehlchens.

Maßnahmenvorschläge:

- Fortführung des Wassermanagements im Produktionsablauf der Firma Südzucker mit besonderer Berücksichtigung an die Erfordernisse des Vogelschutzes zur dauerhaften Erhaltung der Schlammflächen als Limikolenrastgebiete in einer Gesamtgröße von 9-12 ha Fläche innerhalb der verschiedenen Sedimentationsteiche in entsprechender räumlicher Verteilung. Dabei sollten jeweils mindestens 1 ha große Schlammflächen und Wasserwechsel- und Flachuferzonen in den einzelnen Sedimentationsteichen durch entsprechendes Wassermanagement erhalten bleiben.
- Absenken des Wasserspiegels in den Becken zur Freilegung der Wasserwechselzonen und Schlammflächen wie auch eine Benetzung der Schlammflächen durch Wassereinleitung innerhalb der Rast- und Brutzeiten (April-September) der Limikolen
- Unterbindung der Ausbildung von Ruderalvegetation auf den Schlammflächen durch Wassermanagement und Regulierung des Wasserstandes in den einzelnen Becken
- Entnahme von Sedimenten aus den Sedimentationsteichen nur in bezüglich der Brut- und Rastfunktion mit der UNB abgestimmten Bereichen (siehe auch Kap. 6).

<p>Schwimmvögel Laro-Limikolen Rohrweihe Wasserralle Blaukehlchen</p>	<p>Z006-8 Maßnahmen: 1.0, 9.4, 17.2</p> <p>Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange</p> <p>Wo: Oxidationsteiche 1, 2 und 3</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Oxidationsteiche mit Freiwasser- und Röhrichtflächen mit einer Gesamtfläche von etwa 12 ha Fläche.</p> <p>Ziel: Erhaltung ausgedehnter flach überstauter Schilfröhrichte in Kombination mit Freiwasserflächen mit jeweils etwa 50 % Flächenanteil durch entsprechendes Wassermanagement und Maßnahmen zur Vermeidung einer kompletten Verlandung der Oxidationsteiche</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der vorhandenen Schilfröhrichte im Oxidationsteich 3 auf mindestens 5 ha Fläche als Lebensraum der Rohrweihe, der Wasserralle und des Blaukehlchens durch Beibehaltung entsprechender Mindestwasserstände zur flachen Überflutung der Röhrichtflächen. • Erhaltung und Förderung der Ausbildung lockerer Röhrichte im Mosaik mit Ruderalbeständen als Lebensraum des Blaukehlchens in den Oxidationsteichen 1 und 2 von 1 bis 2 ha Fläche je Teich. • Punktuelle Rücknahme starker Verlandung durch Bodenentnahme zur Vermeidung einer Kompletterlandung der Oxidationsteiche in Abstimmung mit dem Gebietsbetreuer. • Erhaltung von Freiwasserflächen in den Oxidationsteichen 1, 2 und 3 mit einer Gesamtgröße von mindestens 5 ha Fläche als Lebensraum der Schwimmvögel durch Regulierung des Wasserstandes
<p>Uferschwalbe</p>	<p>Z009 Maßnahmen: 3.8, 17.2, 16.4</p> <p>Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp orange</p> <p>Wo: Steilwand im Südwesten</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Bestehende Steilwand im Südwesten des Sedimentationsteiches 3 und das umgebende Gelände, die zu erweitern wären. Zur Erhaltung des einzigen Brutvorkommens der Uferschwalbe im Vogelschutzgebiet sind zur Förderung der im Standarddatenbogen aufgeführten Art Erhaltungsmaßnahmen in den Bruthabitaten durchzuführen. Von diesen Maßnahmen profitiert auch der Bienenfresser.</p> <p>Ziel: Dauerhafte Erhaltung der Steilwände im Südwesten der Klärteiche als Lebensraum von Uferschwalbe</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlage und dauerhafte Pflege der Steilwand durch maschinelles Nacharbeiten zur Erhaltung steiler Lössbereiche in einer Mindestbreite von 25-30 Meter und 5 Meter Höhe. • Freihaltung der Steilwand und der davor befindlichen Fläche von Gehölzaufwuchs durch einmaliges spätes Mulchen der Fläche vor der Steilwand im Oktober. • Einrichtung einer Ruhezone und Verzicht auf bauliche Aktivitäten im Umfeld der Steilwand innerhalb der Brutzeit zwischen April und September

5 Empfehlungen für weitere Maßnahmen

Besucherlenkung und Beruhigung	<p>Zur Etablierung stabiler Brutbestände der stöempfindlichen Vogelarten, insbesondere Flussregenpfeifer, Kiebitz, Rohrweihe und Wasserralle sowie den Rastvorkommen der Limikolen, ist eine Beruhigung des Umfelds der Teiche während der Rast- und Brutzeiten notwendig.</p> <p>Dazu sollten die umgebenden Dämme nur in dem für den Produktionsablauf unbedingt notwendigen Maß befahren oder begangen werden. Besucher sollten sich bei Vogelbeobachtungen im Gebiet auf das Begehen eines Teils der vorhandenen Wege auf den Dämmen beschränken.</p> <p>Auch die Anlage von Beobachtungshütten wäre denkbar, um die Störungen so gering wie möglich zu halten. Die mögliche Lage dieser Hütten wie auch das grundsätzliche Betreten der Flächen durch Vogelbeobachter müsste mit der Firma Südzucker abgestimmt werden.</p> <p>Am Oxidationsteich 3 sollte die Angelnutzung in Teilen zurückgenommen werden, um größere Ruhezone für die Röhrichtbrüter und rastende Schwimmvögel zu schaffen.</p>
Windkraft	<p>Der Neubau von Windkraftanlagen im Umfeld des Vogelschutzgebietes „Klärteiche Offstein“ würde zu einer Beeinträchtigung des Schutzgebietes und der hier umzusetzenden Schutz- und Erhaltungsziele führen.</p> <p>Aufgrund der Bedeutung des Gebietes für Rastvögel insbesondere Limikolen und Schwimmvögel ist ein Ausbau der Windkraft auf dem Dirmsteiner Plateau nicht möglich. Die Plateauflächen im Süden und Osten des Gebietes liegen innerhalb der Flugkorridore während des Vogelzugs. Die Errichtung von Windkraftanlagen würde zu einer Gefährdung der ein- und abfliegenden Zugvogelarten durch Vogelschlag führen. Weiterhin stellen die Ackerplateauflächen ein Rastgebiet für Kraniche auf dem Herbstzug dar, welches alljährlich genutzt wird.</p> <p>Auf den Neubau von Windkraftanlagen ist im Umfeld des Vogelschutzgebietes „Klärteiche Offstein“ und des Dirmsteiner Plateaus südlich davon dauerhaft zu verzichten. Diese Areale sind als Tabuflächen für Windkraftnutzung auszuweisen, um die im Vogelschutzgebiet rastenden und brütenden Arten und ihre Nahrungshabitate im Umfeld nicht zu beeinträchtigen.</p> <p>Für die Weihenarten Rohr- und Kornweihe stellen die Ackerplateaus im Umfeld nicht nur Flugkorridore sondern auch Nahrungshabitate dar, die zum Schutz der Arten im Vogelschutzgebiet notwendig sind.</p>
Getreideanbau auf angrenzenden Ackerplateaus	<p>Zur Stützung der Weihenbrutvorkommen sind Maßnahmen innerhalb des Vogelschutzgebietes nicht ausreichend. Vielmehr sind dringend Maßnahmen ausserhalb davon umzusetzen. Hierzu zählen insbesondere die Erhaltung windkraftanlagenfreier Plateauflächen südlich der Klärteiche auf dem Dirmsteiner Plateau und die Erhaltung des dort großflächigen Getreide- und Zuckerrübenanbaus zur Sicherung der Brut- und Nahrungshabitate der Weihenarten.</p>

6 Ausblick / Offene Fragen

Die weitere Nutzung der bestehenden Teiche als Klärteiche der Zuckerfabrik im Sinne von Sedimentations- und Oxidationsteichen in der bisherigen Wirtschaftsweise ist die Grundlage des Schutzes und der Erhaltung des Gebietes für die Zielarten. Diese Nutzungsart muss beibehalten werden, um die Erhaltungs- und Schutzziele des Vogelschutzgebietes umsetzen zu können.

Eine Bodenentnahme aus den bestehenden Becken kann gemäß 4.4 des BlmSchG-Bescheids der KV vom 23.06.15 nur in mit der UNB abgestimmten Bereichen erfolgen. Vor der Sedimententnahme sind Maßnahmen zu treffen, die diese Bereiche für Brutvögel unattraktiv machen, wie z. B. Vernässung, Grubbern oder Schilfschnitt im vorangehenden Winter. Zudem muss die wegfallende Brut- und Rastfunktion auf anderen Flächen in ausreichendem Maße gewährleistet sein..

Nach der Erweiterung der Klärteiche muss die Weiterführung der bisherigen Wirtschaftsweise in den zuvor bestehenden Teichen sichergestellt sein, um die Zielarten des Vogelschutzgebietes dauerhaft erhalten zu können.

Bei einem regelmäßigen Abtransport von Material, z. B. aus sog. „Rübenerdekassetten“, ist eine mit den Zielen des Vogelschutzgebietes verträgliche Route zu ermitteln und zu verwenden.

Der Ausbau der Windkraft schreitet im Umfeld des Vogelschutzgebietes rasant voran. Auf mehreren Plateauflächen im Umfeld des Natura 2000-Gebietes wurde eine Reihe von Windkraftanlagen errichtet.

Die Erweiterung dieser Windkraftanlagenstandorte bis ins Umfeld des Vogelschutzgebietes „Klärteiche Offstein“ würde zu einer Beeinträchtigung der darin besonders zu schützenden und in einem günstigen Zustand zu erhaltenden Vogelarten, insbesondere der Rohrweihe, aber auch der Rastvogelarten wie Limikolen führen und ist daher im Umfeld des Natura2000-Gebietes nicht zulässig. Auf eine Ausweitung der Windkraftanlagen südlich des Vogelschutzgebietes ist daher dauerhaft zu verzichten.

7 Fazit

Der Maßnahmenteil B stellt die Zielräume und notwendigen Maßnahmen zum Erreichen eines günstigen Erhaltungszustands für die Vogelarten im Vogelschutzgebiet dar.

Zum Erreichen der im Vogelschutzgebiet definierten Erhaltungs- und Entwicklungsziele sind die folgenden Ziele und Maßnahmen umzusetzen:

Entwicklungsziel im Vogelschutzgebiet „Klärteiche Offstein“ ist die Weiterführung der Wirtschaftsweise der Firma Südzucker durch Flutung der einzelnen Teiche mit Rübenwaschwässern. Dabei sind die Anforderungen des Vogelschutzes zu beachten. Eine Umstellung oder Änderung der Wirtschaftsweise in den bestehenden Teichen ist nur unter Berücksichtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes möglich.

Hierzu ist in den Sedimentationsteichen folgendes Ziel formuliert:

Erhaltung (und in Teilen Wiederherstellung) ausgedehnter vegetationsloser Schlamm- und Schlickflächen auf 50 bis 60 % der Gesamtfläche zur Sicherung und Erhaltung störungsarmer Brut- und Rasthabitats der Limikolen und der Brandgans durch Fortführung der bisherigen Wirtschaftsweise der Sedimentationsteiche.

Entwicklung von Sukzessions- oder Ruderalflächen am Rand der Teiche auf 5 – 20 % der Gesamtfläche, die sich je nach Wasserstand in unterschiedlicher räumlicher Lage innerhalb der 5 Sedimentationsteiche ausbilden können, zur Sicherung und Entwicklung von Bruthabitats des Blaukehlchens.

Das Ziel in den Oxidationsteichen ist wie folgt formuliert:

Erhaltung ausgedehnter, flach überstauter Schilfröhrichte in Kombination mit Freiwasserflächen mit

jeweils etwa 50 % Flächenanteil durch entsprechendes Wassermanagement und Maßnahmen zur Vermeidung einer kompletten Verlandung der Oxidationsteiche zur Erhaltung der Bruthabitate von Rohrweihe, Blaukehlchen, Wasserralle und der Brut- und Rasthabitate der Schwimmvögel, Möwen und Entenarten.

Weiteres Ziel ist der Verzicht auf Neubau von Windkraftanlagen auf den umgebenden Ackerplateaus insbesondere im Süden zwischen Obrigheim, Obersülzen und Dirmstein zur Sicherung der Nahrungshabitate der Rohrweihe und Kornweihe und auch als Rasthabitat des Kranichs. Ziel ist hier auch die Erhaltung ausgedehnter Getreide- und Zuckerrübenanbauflächen.

8 Literatur / Referenzen

<p>Literatur / Datenquellen</p>	<p>Bosselmann, J. et al. / 2000 Die Vogelwelt in Rheinland-Pfalz (Watvögel, Möwen, Seeschwalben, Tauben, Eulen, Spechte). Pflanzen und Tiere in Rheinland-Pfalz (Sonderheft), V: 184 S</p> <p>Baader Konzept / 2012 Vogelschutzgebiet „Klärteiche Offstein“, Nutzung des Teichgeländes als Teil der Zuckerfabrik bei Berücksichtigung der Erhaltungsziele des Natura2000-Gebietes, im Auftrag der Südzucker AG</p> <p>Dietzen, C., Schmidt, V. / 2002 Ornithologischer Sammelbericht 2001 für Rheinland-Pfalz. Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz (Beiheft), 28: 7-196 GNOR 2000/</p> <p>2001 Datenbank Vögel</p> <p>Henß, E. / 1981 Bemerkenswerte faunistische Mitteilungen aus Offstein/Rheinhessen im Jahre 1980. Naturschutz und Ornithologie in Rheinland-Pfalz, 2 (1): 202-203</p> <p>Henß, E. / 1979 Ornithologische Beobachtungen aus dem Bereich der Klärbecken der Zuckerfabrik Offstein und Umgebung. Berichte aus den Arbeitskreisen der GNOR, AK Rheinhessen, Heft 2: 130-145</p> <p>Kunz, A., Simon, L. / 1987 Die Vögel in Rheinland-Pfalz. Eine Übersicht. Naturschutz und Ornithologie in Rheinland-Pfalz, 4 (3): 353-657</p> <p>Lippok, E. / 2000 Bericht der Avifaunistischen Kommission Rheinland-Pfalz. Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, 9 (2): 705-709</p> <p>Matthes, W. / 1994 Limikolen im Raum Worms (Rheinland-Pfalz). Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz (Beiheft), 12: 135 S.</p> <p>Simon, L. / 1985 Avifaunistischer Bericht 1980-85 für die Pfalz. Berichte aus den Arbeitskreisen der GNOR: Arbeitskreis Pfalz, H. 7/8: 1-145</p>
<p>Raumreferenzen</p>	<p>---</p>